

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 6

Freitag, den 18. Oktober 2024

Nummer 10

Veranstaltungs TIPPS

19. Oktober 2024

25. Kleider- und Spielzeugbasar in Heldrungen

26. Oktober 2024

Herbstfeuer in Hauteroda

26. Oktober 2024

Workshop mit Miles Shane

07. November 2024

Vortrag zur Vorsorgevollmacht
im Seniorenclub Heldrungen

Weitere Informationen im Innenteil!



www.stadtanderschmuecke.de



[@stadtanderschmuecke](https://www.facebook.com/stadtanderschmuecke)



info@anderschmuecke.de

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 10/2024

Titel
Inhaltsverzeichnis
Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachungen - Stadt An der Schmücke

- Beschlüsse Stadtratssitzung 23.09.2024
- Beschlüsse Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss 09.09.2024

Amtliche Bekanntmachungen - Oberheldrungen

- Hauptsatzung Oberheldrungen

Amtliche Bekanntmachungen - KAT Artern

- Inserat für Abwassertechnik und Vorarbeiter Trinkwasser

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

- Ablesung Gartenwasserzähler

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

- Nachruf Ina Wedekind

Aus unseren Vereinen

- Seniorennachmittag im Naturschwimmbad Heldrungen

Kirchliche Nachrichten

- Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen
- Gottesdienst in Oldisleben

Informationen

- Schießwarnung 10_2024
- Bund der Heimatvertriebenen
- Woche der Wärmepumpe
- Bückerecke für Jedermann
- VHS Kurse

Veranstaltungen

- 25. Kleider- und Spielzeugbasar Heldrungen
- Herbstfeuer Hauteroda
- Workshop mit Miles Shane
- Vortrag zur Vorsorgevollmacht

Wissenswertes

- enviaM Kyffhäuserkreis

Sonstiges

- Neues im Regionalmuseum Bad Frankenhausen
- Benefizkonzert des Lions-Club Bad Frankenhausen
- Erste Hilfe Kurs in Bad Frankenhausen

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673 / 72132 oder 72-0
E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de
www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt Tel. 034673 / 72-270
Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Soziales Tel. 034673 / 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-271
allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
Feuerwehr Tel. 034673 / 99018

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
Hochbau Tel. 034673 / 72-138
Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135
Energiemanager 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 72-137
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
Polizeistation Artern Tel. 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
Herr Hoffmann
..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... (oder nach vorheriger Vereinbarung)
..... Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322
Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
Herr Strickrodt
..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174 / 4867971

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 01.11.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15.11.2024

Hauterodahauteroda@anderschmuecke.de
Herr Böttcher

..... nach vorheriger Vereinbarung
Heldrungenheldrungen@anderschmuecke.de
Herr Teupner

..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174/3529707

Hemlebenhemleben@anderschmuecke.de
Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0157 / 55347189

Oldislebenoldisleben@anderschmuecke.de
Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in
der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Etzleben**

Herr Boldt
..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0152 / 3051004

Oberheldrungen

Frau Weber
..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
..... Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
..... Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen
..... jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen

Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 034673 / 78169
..... just@anderschmuecke.de

Jugendclub

Frau Faust
..... Montag - Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr
..... Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr

Krabbelgruppe

.....Dienstag von 09.00 - 10.30 Uhr

Seniorenclub

Frau Andrae
.....Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate

Frau Blunk
..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr
..... Tel. 0152 / 38718995 o. 034673 / 78169

Dorfkümmerin

Frau Richter Tel. 0156/78824223

Kontaktadressen der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 0151 / 56335754

**Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen
(OT Harras)** Tel. 034673 / 77771

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“
Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke**

Zentrale Tel. 034673 / 99879
info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Am Westbahnhof, 06556 Artern**

Zentrale Tel. 03466 / 3290
info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

**Kontaktadressen der Revierleiter
des Thüringer Forstamtes Sondershausen
Landeswald / Staatswald - Herr Schenke**

..... Handy 0172/3480316
..... michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
..... Handy 0152/22835245
..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
..... agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis

Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
..... Tel. 03633 / 065545
..... www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste

KAT Artern Handy 0172 / 7985490
AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
Mitgas Tel. 0800 / 6861177

**Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten
im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
unter Einhaltung der DSGVO**

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

**Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung
im Amtsblatt**

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Beschlussprotokoll zur Sitzung Stadtrat An der Schmücke vom 23.09.24

06. Sitzung am 23.09.2024

**Beschluss Nr. B 2024/0052 (Vorlagen-Nr. V 2024/0054)
Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Verwendung von Mitteln aus der Neugliederungsprämie der Ortschaft Heldrungen für Maßnahmen auf dem Ortsteilfriedhof Heldrungen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass für den Ortsteilfriedhof Heldrungen 20.000,00 € für die Errichtung eines Wetterschutzdaches und 5.000,00 € für die Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlage aus der Neugliederungsprämie der Ortschaft Heldrungen bereitgestellt werden. Sind weniger Mittel benötigt, fließen diese in die Neugliederungsprämie zurück.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschlussprotokoll zur Sitzung Haupt-Finanz- und Vergabeausschuss vom 09.09.24

03. Sitzung am 09.09.2024

Beschluss Nr. B 2024/0049 (Vorlagen-Nr. V 2024/0050)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr 2024 - Mitgliedsbeitrag 2024 - Verein Hohe Schrecke

Beschluss

Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung der Stadt An der Schmücke vom 17.06.2024 i. V. m. § 26 Abs. 3 ThürKO entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bis 12.500,00 € als beschließender Ausschuss. Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung der Stadt An der Schmücke vom 17.06.2024 kann die Bürgermeisterin nur bis zu einem Betrag i. H. v. 5.000,00 € eine überplanmäßige Ausgabe genehmigen. Der Haupt- und Finanzausschuss möge daher die Ausgabe des Mitgliedsbeitrages 2024 des Vereins Hohe Schrecke gemäß der Rechnung vom 10.07.2024 i. H. v. 5.120,00 € beschließen. Die überplanmäßige Ausgabe beträgt dabei auf dieser Haushaltsstelle 8550.6610 5.100,82 €.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	4
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	

Beschluss Nr. B 2024/0050 (Vorlagen-Nr. V 2024/0051)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Anschaffung von Datenloggern zur Temperatur- und Luftfeuchte Erfassung nebst zugehöriger Software.

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt die Anschaffung von Datenloggern zur Erfassung, Speicherung und Auswertung liegenschaftsbezogener Heiztemperatur und Raum-Luftfeuchtigkeit nebst der zugehörigen Software.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	5
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2024/0051 (Vorlagen-Nr. V 2024/0052)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Auftragsvergabe Sanierung Damentoiletten in der Kegelbahn Am Schwimmbad Heldrungen

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Stadt An der Schmücke beschließt die Vergabe der Sanierung der Damentoiletten in der Kegelbahn Am Schwimmbad Heldrungen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma Koch Wartung und Service GmbH An der Schmücke mit einem Auftragswert in Höhe von 8.714,79 €.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel über die Sportförderung des Landkreises beantragt und bewilligt.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemarkung Oldisleben, Flur 16, Flurstück 52/2

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 23.10.2024 bis 25.11.2024

in den Räumen des Dipl.-Ing.(FH) Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr**

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Harztor, den 25.09.2024

gez. Dirk Stolze

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gemeinde Oberheldrungen

Hauptsatzung

der Gemeinde Oberheldrungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen in der Sitzung am 27.06.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Oberheldrungen.
- (2) Der Ortsteil „Harras“ behält seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde. Der Ortsteil hat keinen Status im Sinne des § 45 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

(2) Das Dienstsiegel der Gemeinde Oberheldrungen trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Oberheldrungen“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeindebeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Verwaltungsbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, dass im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entschei-

det mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe des geltenden Mindestsatzes für Gemeinden bis 5.000 Einwohner nach § 2 Abs. 1 und Abs. 5 der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO). Dieser Mindestsatz verändert sich jährlich jeweils um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 25,00 Euro je Sitzung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 Euro. Abweichend von Satz 2 beträgt bei verbundenen Wahlen die Entschädigung 20,00 Euro je Wahl. Die Mitglieder von Wahlausschuss und Wahlvorstand erhalten auf Antrag Ersatz ihrer notwendigen Fahrtkosten entsprechend der für die jeweilige Wahl geltende gesetzliche Regelung.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 und 2 und des § 5 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO), in der jeweils geltenden Fassung, für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister:
75 v. H. des zulässigen Höchstsatzes für Gemeinden bis 1.000 Einwohner
- der ehrenamtliche Beigeordnete:
25 v. H. der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und

Abs. 4 ThürAufEVO die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Der durch den Gemeinderat berufene ehrenamtliche Ortschronist erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung in der von der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen herausgegebenen elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt An der Schmücke“. Das Amtsblatt wird auf der Internetseite der Stadt An der Schmücke unter der Adresse <https://www.stadtanderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> bereitgestellt. Während der allgemeinen Öffnungszeit kann die elektronische Ausgabe bei der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden, ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 bestimmten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- am Gebäude Hauptstraße 5
- an der Kreuzung Hauterodaer Str. – Str. Am Eisenberg - Grafskeller
- vor dem Gebäude im Ortsteil Harras, Dorfstraße 36/37

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für Bekanntmachungen von Kommunal-, Landtags-, Bundes- und Europawahlen gelten die Regelungen des § 1 Abs. 3 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) entsprechend. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt An der Schmücke unter der Adresse <https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/672878/wahlbekanntmachungen.html>. Der Bereitstellungstag der Bekanntmachung ist jeweils anzugeben.

(5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen können gemäß Abs. 1 erfolgen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 19.06.2023 und die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.02.2024 außer Kraft.

Oberheldrungen, den 01.10.2024

Susann Weber

(Siegel)

Bürgermeisterin der Gemeinde Oberheldrungen

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt 09.07.2024

am:

von dieser gewürdigt am: 15.07.2024

bekanntgemacht am: 18.10.2024

im elektronischen Amtsblatt.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)



Stellenausschreibung

Der Kyffhäuser Abwasser -und Trinkwasserverband Artern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
und
einen Vorarbeiter im Trinkwasserbereich (m/w/d)**

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Bartels
Werkleiter

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Ablesung der Gartenwasserzähler für das Abrechnungsjahr 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der auf ihrem Grundstück befindliche Gartenwasserzähler (Zwischenzähler) durch Sie abzulesen ist.

Als Nachweis des Zählerstandes senden Sie bitte unter Angabe der Buchungs-Nr. ein erkennbares Foto des Gartenwasserzählers an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

k.karl@azv-thueringer-pforte.de

oder

c.grube@azv-thueringer-pforte.de

Erfolgt keine Ablesung des Zählers kann der Verbrauch für die Abrechnung 2024 **nicht** berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie uns telefonisch unter den Tel.-Nr. 034673/91461 oder 91463 erreichen.

Abwasserzweckverband
„Thüringer Pforte“
Karl-Marx-Straße 12
06577 An der Schmücke

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Nachruf

Mit tiefer Trauer mussten wir erfahren, dass

Frau Ina Wedekind

am 25.08.2024 verstorben ist.

Frau Wedekind war langjähriges Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben. Hier sorgte sie mit ihrem Wissen, ihrem Engagement und ihrer Aufgeschlossenheit für eine positive Arbeit im Gremium. Ihr Wort war gern gehört und wurde beachtet. Sie wirkte mit, als die Stadt An der Schmücke gegründet wurde und der erste Stadtrat sich aus den ehemaligen Gemeinderäten zusammensetzte. Auch nach ihrem Ausscheiden aus der Kommunalpolitik stand sie uns weiterhin mit Rat und Tat zur Seite, wenn Hilfe benötigt wurde. Mit Frau Wedekind haben wir ein geschätztes Mitglied aus unserer Mitte verloren.

Ihren Angehörigen gehört unser tiefstes Mitgefühl.

An der Schmücke, im September 2024

S. Schäffer
Bürgermeisterin
Stadt An der Schmücke
Der Stadtrat

J. Pötzschke
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Oldisleben
Der Ortschaftsrat

Aus unseren Vereinen

Seniorenachmittag im Naturschwimmbad Heldrungen

Schwimmen und Genießen bei stimmungsvoller Blasmusik

Es ist wohl schon ein paar Tage her, als das letzte Mal zünftige Blasmusik im Naturschwimmbad Heldrungen erklingen ist. Das dachten sich die Mitglieder des Fördervereins Naturschwimmbad Heldrungen e.V. und organisierten am 17.08.2024 einen besonderen Seniorenachmittag.



Ariane Balthasar und Katja Nolle nahmen die Organisation in die Hand und wie immer klappte alles wie am Schnürchen. Im Schatten der Bäume und mit dem Blick über das Wasser hatten die Vereinsmitglieder den Gästen ein schönes Plätzchen vorbereitet. Es wurden Tische dekoriert, Wimpelketten aufgehängt, Pavillions und Sonnenschirme aufgestellt. Das war auch gut so, denn das Wetter war wie immer fantastisch und glücklicherweise nicht ganz so heiß wie in den Tagen zuvor. Die ersten Gäste ließen nicht lange auf sich warten und sicherten sich rechtzeitig die besten Plätze. Punkt 14 Uhr war es dann soweit. Der Vereinsvorsitzende Maik Balthasar eröffnete die Veranstaltung und die Ottenhäuser Blasmusikanten ließen ihre Instrumente erklingen. Bei Kaffee und Kuchen, untermalt von den Hits der Blasmusik, ließen es sich die vielen Gäste gut gehen. Einige unserer Senioren hatten sich schon länger nicht gesehen und genossen daher das Wiedersehen beim „Böhmischen Traum“ auf unserem wunderschönen Badgelände. Die Ottenhäuser Blasmusikanten sorgten mit ihrer Musik nicht nur für gute Stimmung bei den Senioren und Veranstaltern, sondern auch bei den zahlreichen Badegästen. Sie nutzten die Gelegenheit, einen etwas außergewöhnlichen Badetag im Naturschwimmbad Heldrungen zu erleben. Der Nachmittag verging wie im Flug und war viel zu schnell vorüber. Die extra angereisten Fans der ersten Reihe und die zahlreichen Gäste waren sich einig, dass dies nicht die letzte Veranstaltung dieser Art bleiben sollte.



Der Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen e.V. möchte sich hiermit noch einmal recht herzlich bei allen Gästen und Unterstützern für diesen schönen Nachmittag bedanken. Der Verein bedankt sich ebenfalls bei allen Gästen für die zahlreichen Spenden zum Erhalt unseres Naturschwimmbades. Ein herzliches Dankeschön geht an die Pflegedienste, die den Fahrservice übernommen hatten und an die Ottenhäuser Blasmusikanten für die musikalische Umrahmung dieses schönen Nachmittages im Naturschwimmbad. Ein großer Dank geht ebenso an die Kyffhäusersparkasse für die finanzielle Unterstützung. Und natürlich bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern des Fördervereins Naturschwimmbad Heldrungen e.V., die dazu beitrugen, dass dieser Nachmittag ein voller Erfolg wurde.

Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen e.V.
Der Vorstand

Samstag	26.10.2024	10:30 Uhr	Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrhaus in Sömmerda
	26.10.2024	18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	27.10.2024	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
	27.10.2024	17:00 Uhr	Rosenkranzandacht in Sömmerda
	27.10.2024	17:00 Uhr	Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
Freitag	01.11.2024	18:30 Uhr	Gottesdienst in Bad Frankenhausen
	01.11.2024	19:00 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda
Samstag	02.11.2024	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda
	02.11.2024	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	03.11.2024	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Montag	04.11.2024	16:30 Uhr	Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda
Dienstag	05.11.2024	14:00 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag
	05.11.2024	19:30 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	09.11.2024	10:30 Uhr	Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen
	09.11.2024	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	10.11.2024	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Dienstag	12.11.2024	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag
Dienstag		19:15 Uhr	Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstags		15:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Sömmerda bis 16:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Änderungen vorbehalten.

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

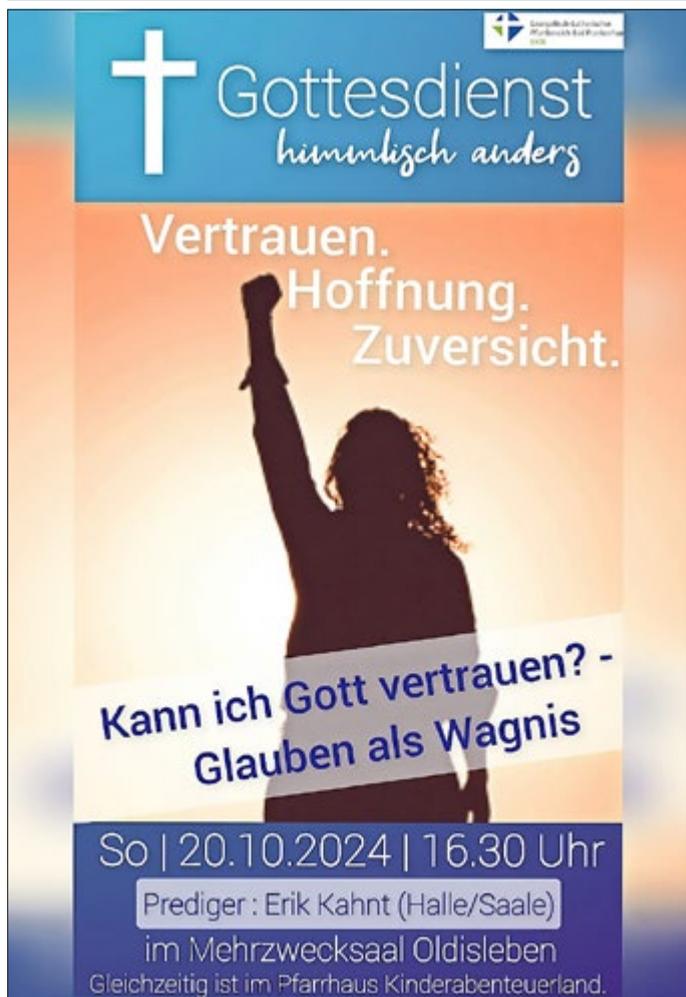
in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen

Samstag	19.10.2024	18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	20.10.2024	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
	20.10.2024	14:00 Uhr	Ökumenischer Stadt-Gottesdienst in Heldrungen
	20.10.2024	17:00 Uhr	Rosenkranzandacht in Sömmerda
Donnerstag	24.10.2024	18:00 Uhr	Sitzung des Kirchortrates Bad Frankenhausen in Bad Frankenhausen

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda

Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM: Tel.: (03634) 339 - 19
 Diakon Martin Knauff E-Mail: martin.knauff@bistum-erfurt.de
 Koordinator
 Pfarrer Tel.: (03634) 339 - 20
 Jeevan Kumar Mayaluru E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com
 Büro Sömmerda Tel. mit AB: (03634) 339 - 0
 Fax: (03634) 339 - 22
 E-Mail Pfarrei Sömmerda: info@franziskus-pfarrei.de
 Homepage www.franziskus-pfarrei.de
 Pfarrei Sömmerda:
 Ansprechperson Prävention:
 Anita Köhler praevention@franziskus-pfarrei.de



Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Oktober 2024

Datum	Zeit
18.10.2024	07:00 - 14:00
22.10.2024	07:00 - 17:00
23.10.2024	07:00 - 17:00
24.10.2024	07:00 - 17:00
25.10.2024	07:00 - 14:00
28.10.2024	07:00 - 17:00
29.10.2024	07:00 - 17:00
30.10.2024	07:00 - 17:00

Bund der Heimatvertriebenen - Regionalverband Kyffhäuserkreis & Landkreis Sömmerda e.V.

Tag der Heimat 2024 - unter dem Leitwort „Heimatvertriebene und Heimatverbliebene: Gemeinsam für ein friedliches Europa“

Unser Tag der Heimat in Ichstedt, Gaststätte „Waldblick“, war sehr gut organisiert. Dafür gebührt unserer Vorsitzenden Brigitte Pupowski ein großes Dankeschön.

Ebenso ihrer Familie und Regina Schedifka für den phantastischen Vortrag ‚Der fahrende Schüler im Paradies‘ von Hans Sachs. Wir danken Henri Fensterer für seine Mühen mit einem Video über das Erasmus Projekt am Kyffhäuser Gymnasium und die musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

Die Chorgemeinschaft aus Berka/Jecha brachte eine tolle Atmosphäre in den Saal, ob mit Musik von Santiano oder ‚Lebe, liebe, lache‘. Die kräftigen Männerstimmen sorgten für Begeisterung.

Herzlichen Dank an Christin Hegwer und Kerstin Richter vom Projekt AGATHE und Norbert Schütz vom BdV Landesverband Thüringen.

Für die außerordentlich gute Bedienung schmackhafter Speisen bedanken wir uns bei Alexander Gebauer und seinem Team.

Alle Mitglieder und Freunde des BdV Regionalverbandes sind sich einig: Der Nachmittag war schön und sie freuen sich schon auf die nächste Zusammenkunft am 4. Dezember, die wieder in Ichstedt stattfinden wird. Rechtzeitige Anmeldungen sind an die bekannten Kontakte erwünscht.

Gabriele Heßner
Artern



Informationen

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat Oktober 2024

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Bundesweite Woche der Wärmepumpe auch im Kyffhäuserkreis

Vom 4. bis zum 10. November 2024 findet bundesweit die Woche der Wärmepumpe statt - auch im Kyffhäuserkreis. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe laden regionale Institutionen in mehr als 75 Landkreisen zu insgesamt etwa 300 Veranstaltungen ein. Besucherinnen und Besucher können sich online und vor Ort umfassend über Heiztechnologien informieren und erfahren, wie Wärmepumpen effizient eingesetzt werden können. Unter dem Motto „einfach informieren“ erhalten Interessierte Einblick in Themen wie Funktion, Kosten, Fördermöglichkeiten, Beratung und Einbau von Wärmepumpen. Auch interessierte Fachleute sind herzlich eingeladen und können sich bei den Veranstaltungen informieren und vernetzen.



Wärmepumpen-Infotag im Kyffhäuserkreis | 08.11.2024 | 14:00 Uhr - 20:00 Uhr | Bad Frankenhausen

Die Wärmepumpe ist eine effiziente, günstige, verlässliche und umweltfreundliche Heiztechnologie für eine Immobilie - auch für Ihr Zuhause. Tauschen Sie sich mit Experten vor Ort zur nachhaltigen Wärmeversorgung und Fördermöglichkeiten aus und erfahren Sie, warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist, seine Immobilie zukunftssicher zu machen.

Bereits im Vorfeld finden drei bundesweite Digitalveranstaltungen statt:

- **Wärmepumpen-Infoabend - Fokus: Ein- und Zweifamilienhäuser:**
Montag, 07.10.2024, 17-18:30 Uhr, online
- **Wärmepumpen-Infoabend - Fokus: Mehrfamilienhäuser:**
Montag, 14.10.2024, 17-18:30 Uhr, online
- **Wärmepumpen-Infoabend - Fokus: Reihenhäuser:**
Montag, 21.10.2024, 17-18:30 Uhr, online

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Mehr Informationen, das Programm und die Möglichkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen finden Sie unter: www.wochederwaermepumpe.de

Veranstaltungen im Kyffhäuserkreis am 8. November 2024

Fachveranstaltung: Netzwerklunch Kyffhäuserkreis | 08.11.2024 | 11:00 Uhr - 13:00 Uhr | Bad Frankenhausen

Networking für Fachleute aus dem Bereich Bau und Sanieren sowie Vertretende der Kommunen: Tauschen Sie sich bei einem informativen Treffen mit anderen Fachkräften aus Ihrer Region aus.

Bücherecke für Jedermann

**Interessierte können Bücher bringen
oder auch gern zum Lesen mitnehmen!**

**Montag – Donnerstag 13.30 – 16.30
Uhr oder nach Vereinbarung**

**Jugend- und Seniorenzentrum,
Schillerstraße 6, OT Heldrungen**

Telefon 034673 / 78169



Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
15.10.2024	19:00	19:45	Line Dance für Anfänger ohne Vorkenntnisse	Bad Frankenhausen - ehem. Grundschule, Sportraum	Haußknecht Sylvia
17.10.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Cyberkrieg, KI und kritische Infrastrukturen	Online	Dozententeam
21.10.2024	18:00	19:30	vhs.wissen live: Anne Applebaum, Friedenspreisträgerin 2024, im Gespräch mit Klaus Brinkbäumer - online	Online	Dozententeam
28.10.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Der Aufstieg Chinas - online	Online	Dozententeam
03.11.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Der elektronische Spiegel: Menschliches Denken und Künstliche Intelligenz	Online	Dozententeam
05.11.2024	18:30	20:30	XPERT Business Finanzkurse - Buchführung, Kosten-Leistungsrechnung, Lohn und Gehalt, etc.	Online	Dozententeam
06.11.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die kurze Stunde der Frauen. Wie Frauen nach dem 2. Weltkrieg die Emanzipation wagten und alte Machtstrukturen bekamen	Online	Dozententeam
13.11.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die Hirsche von Lascaux und die Wiedergeburtstheorie der Höhlenmalerei	Online	Dozententeam
14.11.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Kant: Die Revolution des Denkens	Online	Dozententeam

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de an.

Veranstaltungen



Die Sonnen-/Wolken- und Regenbogenkinder des evangelischen Kindergartens Heldrungen laden ein zum

25. Kleider- und Spielzeugbasar

Wann? Samstag, den 19.10.2024 von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Wo? Ausstellungshalle der Geflügelzüchter Heldrungen
(am Ortseingangsschild von Artern kommend, gleich die erste Straße links)
06577 An der Schmücke OT Heldrungen

Schwangere haben bereits ab 9.00 Uhr Eintritt.

Kaffee und Kuchen stehen zum Verkauf bereit...

10% des Verkaufserlöses werden zugunsten des evangelischen Kindergartens einbehalten.

Feuerwehr von Heldrungen verkauft Erbsensuppe



WORKSHOP MIT MILES SHANE

26.10.2024
in Hauteroda im Kulturhaus

kostenfreie Teilnahme

www.miles-dance-events.com

TANZWORKSHOP

Altersgruppen:
6-8 Jahre: 8-10 Uhr
9-12 Jahre: 10:30-12:30 Uhr
13-17 Jahre: 13:00-15:00 Uhr

+ AUFFÜHRUNG
ab 15:30 Uhr

ANMELDUNG & INFOS: marketing@anderschmuecke.de

Einladung zum traditionellen Herbstfeuer

Am Samstag, den **26.10.2024** findet unser Herbstfeuer auf dem **Sportplatz Hauteroda** statt.

Wir entzünden unser Feuer, wie gewohnt um **18 Uhr**.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



INFORMATION ZUR ANLIEFERUNG:

Alle Hauterodaer können Reisig in Form von unbehandeltem Holz, Baum- und Strauchverschnitt ab dem 04.10.2024 bis zum 19.10.2024 immer freitags von 17 - 19 Uhr sowie samstags von 9 - 12 Uhr an die Feuerstelle auf dem Sportplatz bringen. Wir behalten uns das Recht vor, die Anlieferung zu stoppen, sobald eine entsprechende Größe des Feuerhaufens erreicht ist.

Es laden ein, der Sportverein und die Ortschaft Hauteroda



Quelle: Pixabay

Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen.

Haben Sie schon darüber nachgedacht, wer im Ernstfall Ihre Angelegenheiten so regelt, wie Sie es sich wünschen?

Treffen Sie in gesunden Tagen Vorsorge!!!

Vortrag zu Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung

Wann: Donnerstag, 07. November 2024 um 17.00 Uhr

Wo: Jugend- und Seniorenzentrum, Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen

Referent: Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Sondershausen - Sömmerda - Artern

Interessierte sind recht herzlich eingeladen !!!

Anmeldungen / Info's unter 034673/78169 oder 01523/8717995

Wissenswertes

enviaM unterstützt sechs Kommunen im Kyffhäuserkreis beim Energiesparen

enviaM und MITGAS stellen 2024 mit dem „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) rund 480.000 Euro bereit. Davon profitieren insgesamt 20 Landkreise im Versorgungsgebiet der beiden Energiedienstleister. Mit 148 geförderten Projekten können etwa 948.000 Kilowattstunden Strom und Gas sowie 472 Tonnen CO₂ eingespart werden. Der Kyffhäuserkreis erhält für sechs Kommunen 13.050 Euro aus dem Fördertopf für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

- Artern erhält 4.050 Euro
- Gehofen erhält 1.800 Euro
- Kalbsrieth erhält 2.700 Euro für die Ortsteile Kalbsrieth und Ritteburg
- Mönchpfeffel-Nikolausrieth erhält 1.350 Euro
- Reinsdorf erhält 1.800 Euro

Zusätzlich erhält die Gemeinde Borxleben 1.350 Euro für die Umrüstung der Leuchtmittel im Gemeindesaal in der Ortsstraße 49.

Den Energieeffizienzfonds gibt es seit 2007. Seitdem haben enviaM und MITGAS bereits 2.536 Projekte in ihrem Versorgungsgebiet mit 6 Millionen Euro gefördert. In den Kommunen konnten dadurch rund 26 Millionen Kilowattstunden Energie und über 9.300 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Alle Kommunen im Grundversorgungsgebiet von enviaM und MITGAS können je einen Antrag für die finanzielle Förderung von Energiesparmaßnahmen in den Bereichen Strom oder Gas stellen und bei ihrem Kommunalbetreuer einreichen. Eine Jury aus je vier kommunalen Vertretern und aus vier Vertretern von enviaM und MITGAS entscheidet über die Bewilligung. Die Förderung kann entsprechend der Einwohnerzahl der Kommune bis zu 9.000 Euro betragen.

Pressekontakt
Cornelia Sommerfeld
envia Mitteldeutsche Energie AG
T 0345 216-2075

Sonstiges

Neues aus dem Regionalmuseum Bad Frankenhausen



Aktuelle Sonderausstellung

„Dieter Juntow - Auf den Spuren von Thomas Müntzer - Der historische und der moderne Krieg“

Plakat zur Ausstellung

Dieter Juntow ist im östlichsten Teil des Kyffhäuserkreises, in der Stadt Roßleben-Wiehe zu Hause.

In der aktuellen Sonderausstellung widmet sich der Künstler unter anderem den Lebensstationen von Thomas Müntzer und den Ereignissen um den Bauernkrieg, um das Jahr 1525. In Gemälden und Grafiken sind Stationen abgebildet, die mit dieser geschichtlichen Epoche im Zusammenhang stehen. Ergänzt wird Teil 1 der Ausstellung im Kreuzgewölbe mit Objekten aus den Sammlungen des Regionalmuseums.

Teil 2 der Sonderausstellung findet seine Fortsetzung im Festsaal. Dieter Juntow beschäftigt hier Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen der jüngeren Geschichte, zu denen er als Maler in seinen Bildern seine Haltung in Szene setzt.

Nach 1994 und 2017 stellt Dieter Juntow zum wiederholten Male im Regionalmuseum Bad Frankenhausen aus.

Mit dieser Sonderausstellung setzen wir den Reigen von Ausstellungen und Veranstaltungen im Vorfeld des Gedenkens „500 Jahre Bauernkrieg“ fort.

Die Ausstellung ist zu besichtigen im Kreuzgewölbe und im Festsaal. Ausstellungsdauer verlängert bis zum 31. Januar 2025



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister der Stadt An der Schmücke, der Gemeinde Oberheldrungen und der Gemeinde Etzleben, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Nick Altmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich 1x. Das Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen wird als elektronische Ausgabe im Internet auf <https://www.stadtanderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Neben den Sonderausstellungen gibt es auch in den Dauer- ausstellungen des Regionalmuseums stets NEUES zu entdecken.

So die Ausstellung zur Geologie der Kyffhäuserregion:

Die Stadt Bad Frankenhausen liegt im Herzen der geologisch interessanten Kyffhäuserregion daher wurde schon in den Gründungsjahren großer Wert auf die geologische Sammlung gelegt. War es zu Beginn eine einfache Ausstellung des gesammelten Materials, so begann man 1954 mit dem Aufbau einer viel beachteten geologischen Ausstellung, die sehr anschaulich anhand von Modellen und Objekten über Jahrmillionen Erdgeschichte informiert, die zur Entstehung unseres Landschaftsbildes führten.

Für den Kyffhäuser wichtige Zeitalter des Karbon, Perm, Trias und Quartär werden anhand von Fundstücken und Texttafeln tiefgehend behandelt.

Die für den Südrand des Kyffhäusergebirges bedeutende Karstlandschaft wird in all ihren Facetten, Erscheinungen und Besonderheiten gezeigt. Das umfangreiche pleistozäne Fundmaterial aus den Talauen wird großzügig präsentiert. Hier hat sich der Sammlungsbestand besonders in den letzten 40 Jahren auf ein Vielfaches erweitert.



Blick in die geologische Ausstellung

Für den Besucher immer wieder ein Erlebnis sind verkieselte Stammstücke oberkarbonischer Hölzer aus dem Kyffhäuser, Muschelkalkstücke mit zahlreichen Fossilien aus der Wind- und Hainleite, Sandsteine das regional typische Baumaterial, sowie Gipsplatten und Stinkschiefer, die mit allen Sinnen erkundet werden können.

Die besonderen geologischen und klimatischen Voraussetzungen haben im Umkreis von Bad Frankenhausen eine Vielzahl unterschiedlicher kleinflächiger Lebensräume entstehen lassen.

„Tag des Geotops“ 2024 - Ein Rückblick

20 Jahre Geopark Kyffhäuser - Exkursion rund um den Kulpenberg

Seit dem Jahr 2002 findet der bundesweite „Tag des Geotops“ immer um das dritte Wochenende im September statt. Von Beginn an beteiligt sich das Regionalmuseum Bad Frankenhausen an diesem Aktionstag mit einer Exkursion. Diese ist nur möglich, durch das große Engagement von Diplom-Geologen Gunter Braniek aus Kromsdorf, der seither jede dieser Exkursion leitet und sich mit seinem umfangreichen Wissen zu Natur und Geschichte großer Beliebtheit erfreut.

Seit ca. 20 Jahren findet die Veranstaltung in Kooperation mit dem „Geopark Kyffhäuser“ statt.

Auch in diesem Jahr kamen am Samstag (14. September) bei bestem Wanderwetter wieder ca. 30 Exkursionsteilnehmer und -Teilnehmerinnen aus der näheren und weiteren Region zusammen, um rund um den Kulpenberg, auf den Spuren geologisch interessanter Kleinode zu wandern und die Heimat besser kennenzulernen. Die Exkursion führte vom Fernsehturm, (eröffnet 1964, begeht in diesem Jahr auch sein 60. Jubiläum) zum Geoblick „Brockenblick“.



Am Brockenblick

Foto: Mike Seidel

Von hier hatte man bei guter Sicht den Harz vor sich. Weiter ging es zum Tannenberg hinab ins Tal Richtung Kelbra.



Pyramide aus verkieseltem Holz

Foto: Mike Seidel

Das fast vergessene Denkmal, welches 1909 als Pyramide aus verkieseltem Holz für Otto Hermann aus Kelbra gestiftet wurde, befindet sich versteckt im Kirchtal. Über die Steinbrüche im oberen Steintal führte der Weg wieder steil hinauf über die Altdorfer Klippen zum Ausgangspunkt der Wanderung. Hier ließen die Exkursionsteilnehmer und -Teilnehmerinnen nach ca. 13 Kilometern den Tag bei Kaffee und Kuchen im „Kaffee Eule“ am Kulpenberg bei netten Gesprächen ausklingen.

Vortrag

Dienstag, den 15. Oktober 2024, um 19.30 Uhr

20 Jahre Geopark Kyffhäuser

„Die geologischen Verhältnisse des ‚Geopark Kyffhäuser‘ und die Geschichte ihrer Erforschung“

Der Vortrag zur Geschichte der geologischen Forschung im Geopark Kyffhäuser soll der Beitrag des Regionalmuseums Bad Frankenhausen zum Jubiläum „20 Jahre Geopark“ sein. Im Oktober 2004 fand im Festsaal des Regionalmuseums die Gründungsveranstaltung des „Geopark Kyffhäuser“ statt.

Wir wollen zurückblicken auf die Anfänge der Erkenntnisse über die geologischen Verhältnisse im Gebiet des heutigen Geoparks,

zuerst auf die Gewinnung von Steinsalz und Kupferschiefer und später von Kalisalz und Schwerspat durch den Bergbau in der Region.

Einen ersten modernen Überblick über die geologischen Verhältnisse des Kyffhäusergebirges lieferte Ludwig Grube-Einwald bereits 1894.

Schon vorher begann die geologische Kartierung mit den systematischen Arbeiten der Königlich Preußischen Geologischen Landesanstalt in Berlin, die nach der Reichsgründung 1871 systematisch fast ganz Deutschland erfasste.

Mit seiner Vermessung der Barbarossahöhle 1913 und seinem geplanten geologischen Führer für den Kyffhäuser incl. einer geologischen Wanderkarte setzte der Gründungsdirektor des Frankenhäuser Heimatmuseums, heute Regionalmuseum Bad Frankenhausen, Dr. Alfred Berg, neue Maßstäbe.

1925 erschien im Borntraeger-Verlag Berlin mit dem Band „Unterharz und Kyffhäuser“ in der Reihe „Sammlung geologischer Führer“ von Fritz Dahlgrün und Otto Erdmannsdörffer ein zusammenfassender Führer, der 2011 von Hans-Joachim Franke und Max Schwab in der gleichen Reihe mit dem Band „Harz, östlicher Teil mit Kyffhäuser-Kristallin“ teilweise eine moderne Fassung erhielt.

Speziell das Kristallin am Nordrand wurde zuerst von Werner Neumann und nach 2000 von Armin Zeh geologisch intensiver untersucht.

Zahlreiche Arbeiten der letzten Jahrzehnte wurden vor allem von vom Geologischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg initiiert. Neben dem Kerngebiet des „Geoparks Kyffhäuser“ sollen aber auch die geologischen Forschungen in den Gebieten bis nach Rastenberg beleuchtet werden.

Zu diesem Vortrag laden ein das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gern für den Ankauf eines Zinnfigurendioramas „Angriff auf eine Wagenburg“ angenommen.

Benefizkonzert des Lions-Club Bad Frankenhausen

Mittwoch, 23.10. 2024, um 19.00 Uhr

Am Mittwoch, dem 23. 10. 2024, um 19.00 Uhr, lädt der Lions-Club Bad Frankenhausen zum Benefizkonzert in den Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen ein.

Das Konzert wird gestaltet von Schülerinnen und Schülern des „Carl-Schroeder-Konservatorium - Sondershausen“ die musikalische Leitung hat Ronald Uhlig. Es werden Werke aus verschiedenen musikalischen Epochen von Klassik bis Pop zu hören sein.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Vorschau

Vortrag

Dienstag, den 19. November 2024, um 19.30 Uhr
„Die Kunst des Reformators - Bildnisse Thomas Müntzers in Malerei und Grafik“

Referentin: Dr. Susanne Randhage, wissenschaftliche Mitarbeiterin Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag sowie an allen Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen

Von Klassik bis Pop

Mittwoch
23. Oktober
 19 Uhr

im
 FESTSAAL
 des
 REGIONALMUSEUMS
 Schloss
 Frankenhausen

Benefizkonzert des
Lions-Club
 Bad Frankenhausen

mit Schülerinnen und Schülern des
 »CARL-SCHROEDER-KONSERVATORIUM-
 SONDERSHAUSEN«
 unter der musikalische Leitung von
 Ronald Uhlig

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

MUSEUM IM SCHLOSS
 REGIONALMUSEUM
 BAD FRANKENHAUSEN

ERSTE HILFE KURS

Anmeldung Erforderlich
 über unsere Webseite

WANN: 26.10.2024
 09:00-16:00
 ORT:
 BAD FRANKENHAUSEN
 ← JETZT NOCH ANMELDEN

DLRG Ortsgruppe Kyffhäuser e.V.

45€